2.2. Themenfeld Landschaftsbild

2.2.1. Landschaftscharakter – Landschaftsbild – Landschaftsbewertung

Die Rhön ist eine historisch gewachsene Kulturlandschaft, deren spezifische Eigenart sich über lange Zeiträume entwickelt hat. Sie ist mit ihrer charakteristischen Eigenart nicht nur Teil unseres Natur-, sondern auch unseres kulturellen Erbes. Die Menschen haben der Rhön, quasi als Nebenprodukt ihres Wirtschaftens, ihre charakteristische Kulturlandschaft geschaffen, wie sie sich gegenwärtig darstellt. Dabei ist die historische Entstehungsgeschichte der Kulturlandschaft noch heute in weiten Bereichen der Rhön erkennbar und ermöglicht Rückschlüsse auf den Umgang mit Natur und Landschaft in früheren Zeiten (vgl. I.1.2.).

Die **Spezifik und Eigenart ihres Landschaftsbildes** mit ihrer Nutzungsstruktur, ihren landschaftsprägenden Elementen und Kleinstrukturen macht die Rhön unverwechselbar, vermittelt Heimatgefühl und trägt zur lokalen und regionalen Identität bei. Nutzung, Relief, Klima und Boden prägen unterschiedliche Naturräume in der Hohen Rhön, der Vorder- und Kuppenrhön sowie in der Südrhön und der randlichen Tallagen von Fränkischer Saale, Werra und Fulda. Das Landschaftsbild der Rhön ist durch die vielen Kuppen und Bergrücken mit steilen oder auch sanften (Wiesen-) Tälern charakterisiert (vgl. I.1.4.). Dies bedingt von Natur aus eine attraktive Landschaft, die aber in allen Mittelgebirgen vom Grund her in ähnlicher Weise vorhanden ist. In der Rhön einzigartig sind die häufig waldfreien Hanglagen, zum Teil auch Gipfel- und Plateauregionen. Die Ausblicke in eine weiträumige Mittelgebirgslandschaft machten die Rhön, die touristisch als "Land der offenen Fernen" beworben wird, schon früh über die Region hinaus bekannt.

Auch wenn es zum Beispiel mit Salzforst oder Neuwirtshauser Forst große, nahezu geschlossene Waldbereiche in der bayerischen Rhön gibt, ist insbesondere diese **Offenheit der Landschaft das Alleinstellungsmerkmal der Rhön** als Mittelgebirge. Weite Teile der Rhön werden von außerordentlich wertvollen Landschaftsräumen geprägt, besonders die ausgedehnten Grünlandgebiete mit großflächigen Borstgras- und Kalkmagerrasen. Diese werden strukturiert durch Hecken, Feldgehölze, Steinriegel und Einzelbäume. Vor allem in den tieferen Lagen des UNESCO-Biosphärenreservates überwiegt im Offenland der Ackerbau. Hier findet man auch strukturärmere Bereiche.

Landschaft ist ein Spiegelbild der vorherrschenden naturräumlichen Gegebenheiten und der sie überlagernden und gestaltenden sozioökonomischen Verhältnisse. Das Wesen einer Kulturlandschaft ist ihr beständiger Wandel aufgrund menschlicher, landnutzungsbezogener Aktivitäten.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird in Deutschland sowohl im Baugesetzbuch (BauGB § 1 (5)) wie auch im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 1) und den jeweiligen Landesgesetzen als eines der Güter beschrieben, an deren Schutz besonderes öffentliches Interesse besteht (so genanntes Schutzgut). Dabei wird im BNatSchG nicht der Begriff Landschaftsbild gebraucht, sondern dieser mit *„Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“* umschrieben.

Das Landschaftsbild gilt als ein wichtiger Faktor im Rahmen der Bewertung von Landschaften und wird, je nach thematischem Kontext, mit unterschiedlichen Methoden erfasst (BFN

2016a: 17ff.). Naturschutzrechtliche Instrumente zum Schutz des Landschaftsbilds sind die Landschaftsplanung, die Eingriffsregelung, und die Ausweisung von Schutzgebieten, insbesondere von Landschaftsschutzgebieten (Landesnaturschutzgesetze).

Bislang gibt es keine länderübergreifende, regionalisierte Bewertung des Landschaftsbilds für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Zwar gibt es vom BfN erarbeitete Kriterien zur Landschaftsbewertung (BFN 2016a), jedoch sind hierbei die Aussagen über das Landschaftsbild im Detail nicht ausreichend. **Für Thüringen und Hessen** liegen auch auf Landesebene keine vergleichbaren Datengrundlagen vor.

Der Hessische Landesentwicklungsplan benennt die Kern- und Pflegezonen (A) des UNESCO-Biosphärenreservates aufgrund ihrer naturraumtypischen und kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselemente als von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild (Hinweis: Pflegezone A bezieht sich auf die alte Zonierung des UNESCO-Biosphärenreservates und umfasst nur einen kleinen Teil der heutigen Pflegezone) (HMWVL 2012: 17).

Auch das Thüringer Landesentwicklungsprogramm bezieht sich auf die Kern- und Pflegezonen des UNESCO-Biosphärenreservates zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft (TMBLV 2014: 133).

In Bayern hat das Bayerische Landesamt für Umwelt eine landesweite Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild/ Landschaftserleben und Erholung auf der Basis von Landschaftseinheiten als Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung und damit der Planungsebene der Regionalplanung erarbeitet („Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern Schutzgut Landschaftsbild. Region Main-Rhön“) (LFU 2015b). Damit liegt auch für den Ausschnitt des bayerischen Teils des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön eine Landschaftsbildbewertung vor.

Für die Bewertung des Landschaftsbildes im vorliegenden bayernweiten Gutachten wurden insgesamt 1.371 verschiedene Landschaftseinheiten unterschieden. Die Bayerische Rhön umfasst ganz, teilweise oder marginal 50 Landschaftseinheiten, die jeweils auf einer 5-stufigen Skala (von 1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch) bewertet wurden (vgl. Tabelle 12, S. 71, Abbildung 10, S. 70) (LFU 2015b):

→ **Stufe 5:** 19 % der Fläche des bayerischen Teils im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön erhielten mit Stufe 5 die höchste Bewertung der Landschaftsbildbewertung.

→ **Stufe 4:** 47 % des bayerischen Teils des UNESCO-Biosphärenreservates weisen die Stufe 4 (hoch) auf.

  → Somit entfallen 66 %, d. h. zwei Drittel der Fläche der bayerischen Rhön auf die beiden höchsten Bewertungsstufen hinsichtlich des Landschaftsbildes.

→ **Stufe 3**: Eine mittlere Bewertung (Stufe 3) weisen 27 % der Fläche auf.

→ **Stufe 2:** Nur 7 % der Fläche werden mit einer geringen Bewertung (Stufe 2) eingestuft.

→ **Stufe 1:** keine Fläche.

Abbildung 10: Bayernweite Landschaftsbildbewertung, davon Landschaftsbildbewertung für Landschaftseinheiten für den Ausschnitt des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön (Quelle: LFU 2015b)

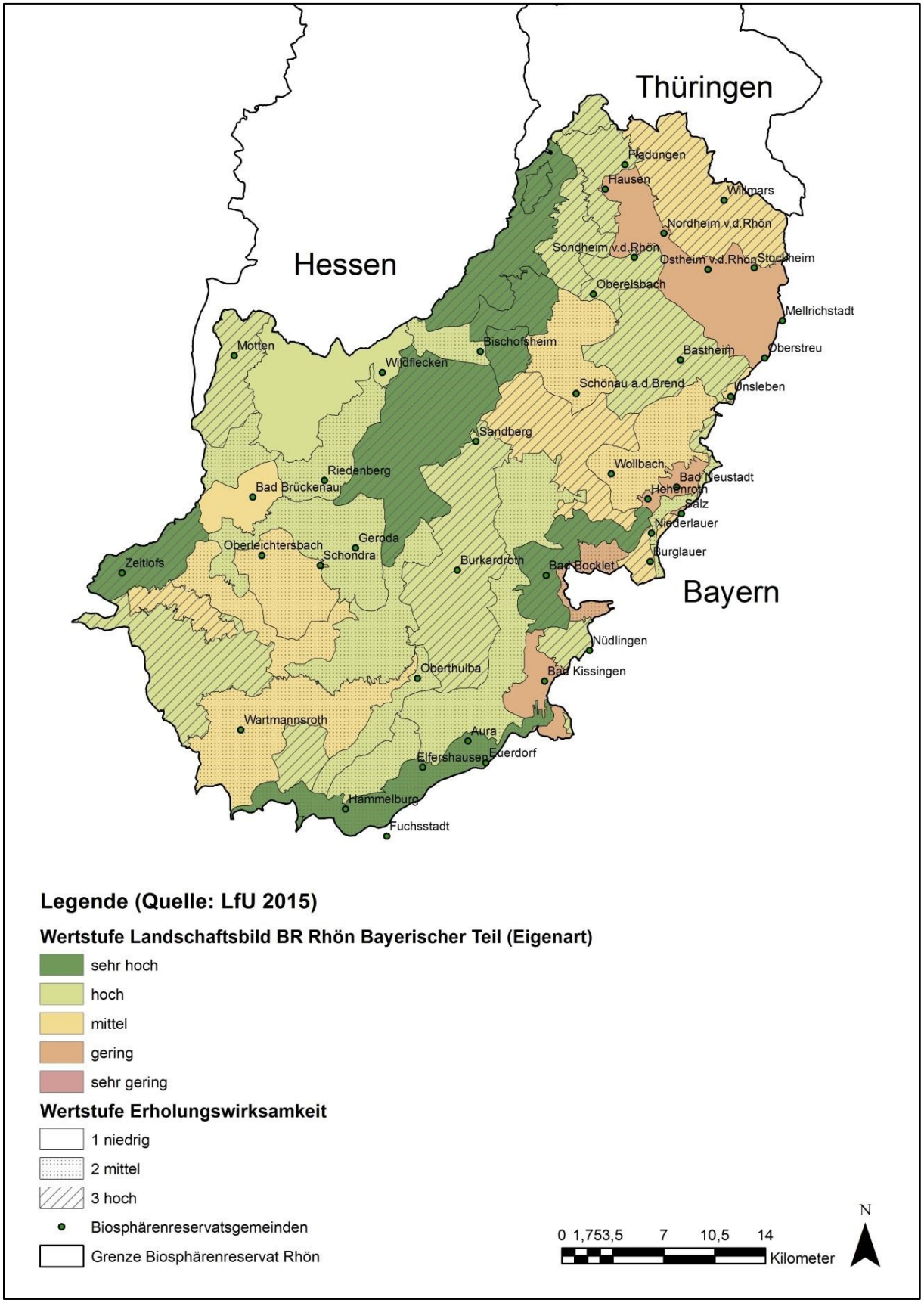

Tabelle 12: Bewertung der Rhönlandschaft (bezüglich Eigenart) des bayerischen Teils UNESCO-Biosphärenreservat Rhön im Vergleich zu Bayern gesamt (Quelle: LFU 2015b).

Bereich (Anzahl Landschafts-einheiten)	**Wertstufe** (bzgl. „Charakteristischer land-schaftliche Eigenart“) **Wertstufen Eigenart (nach LEK):**					**Wertstufe** (bzgl. „Erholungswirksamkeit“)			
	5 = überwiegend sehr hoch 4 = überwiegend hoch					➔ 3=hohe Erholungswirksamkeit			
	3 = überwiegend mittel					➔ 2=mittlere Erholungswirksamkeit			
	2 = überwiegend gering 1 = überwiegend sehr gering					➔ 1=geringe Erholungswirksamkeit			
	5	**4**	**3**	**2**	**1**	**3**	**2**	**1**	Ohne Bewertung
BR Rhön Bayern (9)	19 %	47 %	27 %	7 %	0	50 %	38 %	12 %	0
Bayern gesamt (1371)	15 %	32 %	39 %	12 %	1 %	54 %	29 %	19 %	2 %

Kriterien: Eigenart: Ablesbarkeit von Standort (v. a. Böden, Relief) und natürlicher Ausstattung im Zusammenspiel mit der nutzungs- und kulturhistorischen Entwicklung; Vorkommen charakteristischer Strukturen, standort- und nutzungsbedingte charakteristische Vielfalt; visuelle Leitstrukturen; Einzelelemente mit hohem Eigenwert bzw. mit hoher Fernwirkung; naturkundliche Anziehungspunkte und landschaftsprägende Elemente.

Kriterien Erholungswirksamkeit: Eigenart; Lärmarmut (Anteil an Lärmkorridor ≥ 55 Dezibel) und erhöhte Dichte an Erholungsschwerpunkten; Hinweis: Landschaftsbildeinheiten, die in Bezug auf Lärmarmut positiv bewertet werden und solche, die eine erhöhte Dichte an Erholungsschwerpunkten aufweisen, werden ausgehend von der Einstufung in der Erholungswirksamkeit um eine Wertstufe höher gestuft. Landschaftsbildeinheiten, die keine erhöhte Dichte an Erholungsschwerpunkten aufweisen und in Bezug auf die Verlärmung negativ bewertet wurden, werden ausgehend von der Einstufung in der Erholungswirksamkeit um eine Wertstufe tiefer gestuft. Landschaftsbildeinheiten, die bzgl. Verlärmung negativ bewertet wurden, aber trotzdem eine erhöhte Dichte an Erholungsschwerpunkten aufweisen, werden dennoch um eine Wertstufe höher gestuft.

Eine attraktive Landschaft ist auch die Basis für Tourismus und ein Faktor für die Lebensqualität der in der Region lebenden Menschen. Folglich wird auch in der bayernweiten Auswertung zusammen mit dem Landschaftsbild die „Erholungswirksamkeit“ der Landschaft bewertet (vgl.Tabelle 12 , S.71), d. h. die Eignung der Landschaft für eine naturbezogene, ruhige Erholung. Die Basis für die Beurteilung der Erholungswirksamkeit von Landschaftsbildeinheiten bildet die Bewertung der landschaftlichen Eigenart, also die ästhetische Voraussetzung.

Weitere Einflüsse, die sich auf die Erholungswirksamkeit auswirken, sind die Lärmfreiheit bzw. Lärmbelastung (Schwelle: 55 Dezibel) sowie das Vorhandensein von Schwerpunkten landschaftsbezogener Erholung. Ferner geht als Schnittstelle zwischen landschaftlicher Eigenart und Erholungswirksamkeit der Faktor „Landschaftserleben“ in die Bewertung mit ein. Dieser beinhaltet landschaftsprägende Elemente, naturkundliche Anziehungspunkte, Aussichtspunkte, kulturhistorische Elemente mit hoher Fernwirkung, visuelle Leitlinien und Höhenrücken, Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung, Rad- und Wanderwege sowie Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung (LFU 2015b: 3ff.).

Die Erholungswirksamkeit in der Bayerischen Rhön wird demnach auf 50 % der Fläche als hoch, auf 38 % der Fläche als mittel und auf nur 12 % der Fläche als gering eingestuft (vgl. I.3.4.).

Eine dritte fachliche Bewertungsgrundlage für den bayerischen Teil der Rhönlandschaft stellt die im Entwurf vorliegende **„Kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns“** dar. Im Mittelpunkt steht das kulturlandschaftliche Erbe, das in den verschiedensten Planungen stärker berücksichtigt werden soll – „damit Bayerns einmalige Kulturlandschaften nicht ihr Gesicht verlieren“ (LfU 2016). Als Ergebnis wurden bayernweit 61 Kulturlandschaftsräume definiert, wobei der bayerische Teil des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön einer Einheit zugeordnet wird („3-Rhön“), innerhalb derer sogenannte „bedeutsame Kulturlandschaften“ identifiziert wurden (vgl. Abbildung 11, S. 72 und Tabelle 12, S.71). Für die Bayerische Rhön werden insgesamt vielfältige historische Landnutzungen als noch sehr gut erlebbar beschrieben. Herausgehoben wird insbesondere die enge Verzahnung der unterschiedlichen Nutzungen in der Landschaft mit einer außergewöhnlich reichen Ausstattung an historischen Kulturlandschaftselementen. Folgende fünf Bereiche zählen innerhalb des bayerischen Teils des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön zu den „bedeutsamen Kulturlandschaften“ (LfU 2016): Lange Rhön mit Unterweißenbrunner Streifenflur, Rhöner Walddörfer mit Kreuzberg, Oberes Sinntal, Sinntal unterhalb von Staatsbad Brückenau, Saaletal zwischen Hammelburg und Bad Kissingen.

Abbildung 11: Lage der fünf bedeutsamen Kulturlandschaften innerhalb der Kulturlandschaftseinheit "3-Rhön (Quelle: LfU 2016)

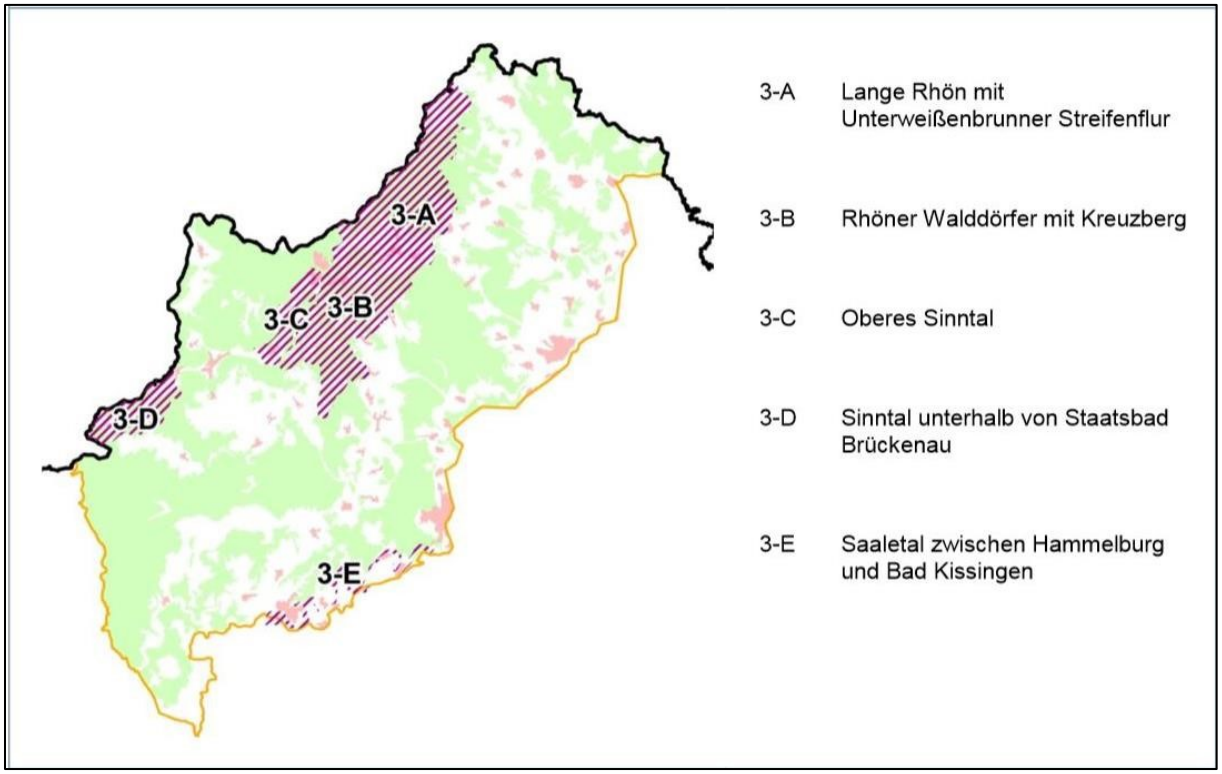

Die Rhöner Bevölkerung ist sich der Schönheit und des Wertes der Landschaft in der Rhön bewusst, wie z. B. die **repräsentative, länderübergreifende Meinungsumfrage 2010** (n = 752; über 14 Jahren) bestätigt hat: Die Rhöner assoziieren mit der Rhön spontan eine „schöne Landschaft“, 94 % von ihnen verbinden mit der Rhön des Weiteren „Ruhe und Geborgenheit“ (TNS INFRATEST 2011: 13) sowie 88 % eine „intakte Natur“.

Als Ziel und Aufgabe des UNESCO-Biosphärenreservates nennen 28 % der Befragten „Landschaftsschutz und Landschaftspflege“ (gegenüber Naturschutz 63 %) (Mehrfachantworten möglich) (TNS INFRATEST 2011: 20). Die mit Abstand wichtigsten Vorteile sehen die Rhöner im „Umweltschutz und der Naturerhaltung“ (53 %), mit dem Prädikat „ruhige, schöne Landschaft“ verbinden 13 % von ihnen Vorteile (TNS INFRATEST 2011: 24). Auch die aktuellere, von den Verwaltungsstellen in Auftrag gegebene Studie (BRRV 2016) bestätigt diese Bedeutung der landschaftlichen Schönheit. Besonders das Offenland der Rhön als „Land der offenen Fernen“ wird hierbei in den Fokus gerückt und als einmalig angesehen.

2.2.2. Landschaftsbild und Landnutzungswandel, Klimawandel und Energiewende

Im Landschaftsbild machen sich visuell vor allem strukturelle Veränderungen bemerkbar, wenngleich sich viele dieser Veränderungen schleichend vollziehen und nicht unmittelbar wahrgenommen werden. Die **flächendeckenden Landschaftsmonitorings** des UNESCO-Biosphärenreservates auf der Basis von Falschfarben-Infrarot-Luftbildern (CIR) in den Jahren 1993 und 2006 dokumentierten die Änderung der Landnutzung. Ein Vergleich ist nur für die ehemalige Abgrenzung ohne das Erweiterungsgebiet in Bayern möglich. Im Jahr 2018 werden mit dem länderübergreifenden Landschaftsmonitoring eine neue Datengrundlage und damit eine Vergleichsbasis vorliegen.

Veränderungen der Landnutzung zwischen 1993 und 2006 und zukünftig

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Erfassung durch Fernerkundung der Realnutzung mit Color-Infrarotluftbildern (CIR). Zwischen 1993 und 2006 nahm gemäß dieser Datengrundlage im gesamten UNESCO-Biosphärenreservat Rhön (ohne bayerisches Erweiterungsgebiet) die Ackerfläche um 9 % ab, das Grünland nahm um 3 % zu, davon besonders das Intensivgrünland um 7 % (Hinweis: Die Kategorie 4250 Intensivgrünland CIR ist definiert: Intensiv genutzte Grünländer -auch Einsaatwiesen- mit regelmäßigen hohen Düngergaben und/oder starkem Viehbesatz; Nutzung als mehrschürige Wiese oder Intensivweide). Die Grünlandbrache nahm dagegen um 36 % ab. Die Fläche reiner Nadelwälder verringerte sich um 3 %, Laubholz-dominierte Mischwälder nahmen um 16 %, Nadelholz-dominierte Mischwälder um 6 % und Laubmischwälder um 10 % zu. Auch Streuobstflächen nahmen um 4 % zu. Lineare Feldhecken (< 10 m Breite) dehnten sich um 9 % und lineare Baumgruppen, Baumreihen um 13 % aus. Der Bestand an breiten Feldhecken (> 10 m Breite) verringerte sich um 8 %, der an flächigen Baumgruppen und Baumreihen (> 10 m Breite) um 24 %. Siedlungs- und Gewerbefläche nahmen im gesamten UNESCO-Biosphärenreservat Rhön um 5 % zu, Verkehrsflächen (> 10 m Breite) um 7 % (in Bayern sind hier alle Straßen und Wege enthalten), die Länge der linearen Wege (Straßen und Wege in Thüringen und Hessen) mit < 10 m Breite vergrößerte sich um 2 %.

Der sich vollziehende **Strukturwandel in der Landwirtschaft** (vor allem in der bayerischen Rhön durch das Aufgeben der kleineren Nebenerwerbsbetriebe) wird auch zukünftig zu Veränderungen der Kulturlandschaft Rhön führen. Die Aufgabe von Betrieben setzt Flächen frei, was zu wesentlich größeren Feldstrukturen durch Verpachtung, Flächenverkäufe oder freiwilligen Nutzungstausch führt. Größere Betriebsstrukturen machen größere Maschinen erforderlich, die einen Bedarf an breiter ausgebauten und belastungsfähigeren Flurwe-

gen mit entsprechenden Veränderungen im Landschaftsbild haben. Neben der zu erwartenden Intensivierung der Flächennutzung durch größere Feldstrukturen, können unökonomisch zu bewirtschaftende Randstrukturen (z. B. Säume) und Restflächen in der Agrarlandschaft von Nutzungsaufgabe gefährdet sein und zu verbuschen drohen (LFU 2016).

Energiewende

Insbesondere die Energiewende, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz darstellt, hat deutschlandweit und auch in der Rhön bereits zu Veränderungen des Landschaftsbildes geführt, zum Beispiel durch verstärkten **Anbau von Mais und Raps** sowie durch **neue Infrastruktur (Biogasanlagen).** Dieser Trend wird sich entsprechend den Ausbauzielen für die regenerative Stromerzeugung (2030; 2050) in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen (BFN 2016a: 13). Auch im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön wird es weitere Veränderungen geben. Dies betrifft die Landnutzung (Land-/ Forstwirtschaft durch die verstärkte energetische Nutzung von Biomasse) sowie den Bau der hierfür erforderlichen Infrastruktur. Besonders infrastrukturelle Maßnahmen der Energiewende im Bereich der Windkraftnutzung und des Netzausbaus (Höchstspannungsleitungen als Freileitung und Erdkabel) sind mit erheblichen, von jedermann wahrnehmbaren Veränderungen der Landschaft, verbunden. Den bayerischen Teil des Biosphärenreservates begrenzt am Ostrand eine bestehende ab Bad Neustadt a. d. Saale in Nord-Süd-Richtung verlaufende 110 KV-Hochspannungsleitung, die bei Burglauer in der Südrhön das UNESCO-Biosphärenreservat in Richtung Bad Brückenau quert

An der westlichen Grenze im hessischen Teil des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön verlaufen neben Autobahn, Bundesstraße und ICE-Trasse bereits mehrere Höchstspannungs-Stromleitungen (als Freileitungen) sowie zusätzlich eine Gasleitung und eine Salzabwasserpipeline.

Innerhalb der Grenzen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön befinden sich bereits jetzt in Hessen Teilstrecken der folgenden Höchstspannungsanlagen des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH: 380/110-kV-Leitung Mecklar-Dipperz sowie 380/110-kV-Leitung Dipperz-Großkrotzenberg (schriftl. Mitteilung d. Fa. Tennet v.11.09.2017). Für den bundesweiten Netzausbau für Höchstspannungsleitungen (Südlink) sind nach gegenwärtigem Stand der Planung (9/2017) Pflege- und Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön von verschiedenen Erdkabelsegmenten (EKS) -als Vorschlagskorridor mit Alternativen- betroffen (Bayern: EKS 106-110, Hessen EKS 93, 102-106; Thüringen EKS 96, 108-110). Auch wenn diese Lösung eine geringere ästhetische Beeinträchtigung als die ursprünglich vorgesehende Freileitung verspricht, wird auch die Erdverkabelung im Wald durch die notwendige Freihaltung der Trasse mit dauerhaft sichtbaren Schneisen eine deutliche Auswirkung auf das Landschaftsbild haben

Windkraftanlagen gibt es bislang im Bereich des Großschutzgebietes keine. Die derzeit geltenden **rechtlichen Rahmenbedingungen schließen eine Windkraftnutzung** weitgehend aus. Grundlage hierfür ist in Thüringen unter anderem die Biosphärenreservats-Verordnung und der Regionalplan, in Hessen der Regionalplan Nordhessen und in Bayern der Regionalplan Main-Rhön 6. Verordnung, 12.08.2014. Dabei ist in Bayern das UNESCO-Biosphärenreservat selbst bzw. einzelne Zonen davon kein Ausschlussgrund. Der Ausschluss erfolgte vornehmlich aufgrund des Ausschlusses des Landschaftsschutzgebiets (LSG) sowie anderer Belange (Siedlungsabstand, Artenschutz usw.). Daher gibt es bei Mellrichstadt

(WK24) und Wartmannsroth (WK 48, WK 49, WK 50) festgelegte Vorbehaltsgebiete und ein Vorranggebiet WK 7 bei Burglauer/Windheim für Windkraftnutzung, die alle in der Entwicklungszone liegen.

Klimawandel

Die Rhön als Kulturlandschaft wird sich auch durch die Folgen des Klimawandels und Anpassung der Landnutzung ändern. Durch die Maßnahmen in der Region zum Klimaschutz ist eine Intensivierung der Nutzung des Energiepotenzials in der **Forstwirtschaft** zu erwarten, indem die Nutzung regionaler Energieressourcen (nachwachsende Rohstoffe, Holz) forciert wird und sich der Nutzungsdruck verstärken wird (BAYSTMUGV et al. 2008: 376ff.). Die natürlichen Waldgesellschaften und Mischwälder sind gegenüber klimatischen Veränderungen relativ stabil. Diese Wälder in der Rhön werden weniger von den Folgen der Klimaveränderungen betroffen sein. Das Anbaurisiko für die Fichte wird jedoch weiter steigen, der bereits begonnene Umbau zu (Laub-) Mischwäldern wird weitergehen. Die Baumartenzusammensetzung in Richtung trockenheits- und schädlingstoleranter Arten wird das Erscheinungsbild der Wälder langfristig und in einigen Regionen grundlegend ändern. Auch ist eine intensivere energetische Nutzung im **Ackerbau** (Mais und andere Kulturen mit hoher Biomasse für Biogasanlagen) zu erwarten. Neben trockenheitstoleranten Sorten bisheriger Anbaufrüchte wird es vielleicht auch neue Anbaufrüchte geben, die bislang nicht in der Region verbreitet waren. Die Anlage von Gehölzstreifen (auch ggf. Kurzumtriebsplantagen (KUPs)) für die **Energienutzung** kann das Landschaftsbildbereichern, ebenso Maßnahmen der Gründüngung zur CO_2-Fixierung, so dass es im Winterhalbjahr weniger Felder als Schwarzbrache (d. h. umgebrochen) geben wird. Insgesamt kann es auch zu einer Verbesserung der ökologischen Infrastruktur kommen mit einer Aufwertung der Lebensräume für den Artenschutz und das Landschaftsbild (Anlage von Hecken als Verdunstungsschutz in der Landschaft, verbesserte Humuswirtschaft, Wasserspeicherung in der Landschaft, Auenmanagement mit natürlichen Wasserrückhalteflächen und Extensivierung von Feuchtgebieten als CO_2-Senken, gegen Winderosion). Der **Weinbau** im Saaletal wird sich gegebenenfalls unter klimawandelorientierter Bewirtschaftung weiter ausdehnen – auf Bereiche, die in historischer Zeit Weinbauflächen waren, jedoch aufgegeben wurden (vgl. I.3.2 – I.3.6.).

Siedlungen und Infrastruktur

Daneben prägen Siedlungsbereiche und gebaute **Infrastruktur (Verkehrswege)** das Landschaftsbild. Durchquert wird das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön insbesondere von der BAB A 7, die die Südrhön durchläuft, ferner von folgenden Bundesstraßen in Nord-Süd-Richtung: B 278 (Ulstertal) und B 285 (Streu- und Feldatal), sowie in West-Ost-Richtung B 279 (Brendtal, Bad Neustadt a. d. Saale Richtung Fulda), B 458 (Fulda Richtung Ulstertal) sowie B 27 (Fulda in Richtung Bad Brückenau bis nach Hammelburg) (vgl. I.4.3.). Neue Straßenbaumaßnahmen sind punktuell insbesondere für Ortsumgehungen zu erwarten, desgleichen Maßnahmen zum Flurwegeausbau. Die Offenheit der Landschaft macht sie zudem potenziell empfindlich gegenüber technischen Bauwerken jeglicher Art, die sich, je nach Größe und Lage, negativ auf das Landschaftsbild auswirken und zudem eine hohe Fernwirkung entfalten können. Eine Herausforderung für die Bewahrung des Landschaftsbildes stellen in diesem Sinne auch auch die zunehmend errichteten, großen landwirtschaftlichen Bauwerke

im Außenbereich (Milchviehställe, Mastanlagen, Biogasanlagen) dar, ebenso der sich immer weiter vollziehende Ausbau von Feldwegen für große landwirtschaftliche Maschinen. Harmonischen Übergängen der Siedlungsränder in die Feldflur und einer hohen architektonischen Qualität von Betriebsgebäuden und touristischen Anlagen kommt eine besonders hohe Bedeutung zu.

Tourismus

Noch macht die weitgehende Abwesenheit dominierender, technischer Infrastruktur in weiten Bereichen der Rhön ihre Besonderheit mit hohem Erholungswert aus. Ein attraktives Landschaftsbild, gerade einer historischen Kulturlandschaft wie der Rhön, ist die maßgebliche Grundlage für den Tourismus in der Rhön und für die **Funktion als (Nah-) Erholungsgebiet** sowie für **Outdooraktivitäten** im Bereich Gesundheit, Wellness, Prävention und Rehabilitation. Auch für die in der Rhön lebende Bevölkerung ist dies ein wichtiger „weicher Standortfaktor“ für eine gute Lebens-, Freizeit- und Wohnqualität (vgl. I.3.1.).

Ob Veränderungen positiv oder negativ für das Landschaftsbild zu bewerten sind, ist letztlich Gegenstand einer fachlichen, regionalisierten, länderübergreifenden Landschaftsbildbewertung, die allen Entscheidungsträgern Orientierung für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Schutzgut Landschaft gibt. In einer 2012 durchgeführten repräsentativen Panelbefragung bezüglich **Windkraftanlagen und Tourismus** in deutschen Mittelgebirgen stehen 31 % der Befragten Urlaub in Mittelgebirgen, in den Windkrafträder stehen, kritisch bis ablehnend gegenüber (CENTOURIS 2012). Daher ist eine Studie bezüglich des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön künftig zu erstellen.

Auch stellt die Kulturlandschaft der Rhön bei Nacht eine Basis für den Tourismus dar, denn die geringe Aufhellung des Nachthimmels durch Lichtverschmutzung erweist sich zunehmend als ein Qualitätsmerkmal unserer Region, die 2014 als Sternenpark anerkannt wurde (Management Internationaler Sternenpark im Biosphärenreservat Rhön 2017). Um die Lichtverschmutzung weiter zu reduzieren, haben seitdem bereits etliche Kommunen bei der Umstellung ihrer öffentlichen Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung, eine „sternenparktaugliche“ warmweiße und bestmöglich ausgerichtete Beleuchtung umgestellt. Neben dem Verein Sternenpark Rhön e.V. mit Sternenparkkoordination stehen das Überlandwerk Rhön GmbH, und die RhönEnergie Fulda GmbH beratend und unterstützend zur Seite (vgl. II.3.4 und II.3.6 sowie III).

2.2.3. Zusammenfassung Themenfeld Landschaftsbild

Die Kulturlandschaft im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ist von hohem Wert. Dies belegen zwei bayernweite Studien zur Bewertung des Landschaftsbildes und zu bedeutsamen Kulturlandschaften. Die Eigenart der Landschaft in der Rhön unterscheidet sie von anderen Regionen und ist als Kulturlandschaft und „Land der offenen Ferne“ ihr Alleinstellungsmerkmal. Die weitgehende Abwesenheit dominierender, technischer Infrastruktur, wie Windkraftanlagen oder Stromleitungen/ Funktürme spielt eine besondere Rolle für den hohen Erholungswert der Rhön. Auch stellt die Kulturlandschaft der Rhön bei Nacht eine Basis für den Tourismus dar, denn die geringe Aufhellung des Nachthimmels durch Lichtverschmutzung erweist sich zunehmend als ein Qualitätsmerkmal unserer Region.

Dies ist Basis für einen natur- und kulturorientierten Tourismus im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung. Die Rhöner Bevölkerung ist sich der hohen Qualität ihrer Landschaft bewusst und schätzt deren Schönheit als Vorteil, den die Region zu bieten hat. Von der Auszeichnung der Rhön als Biosphärenreservat durch die UNESCO erwarten die Menschen auch die Erhaltung der Landschaft, sowie den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft. Beeinträchtigungen der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes durch Nutzungsintensivierung, durch Straßen- und (insbesondere in Bayern) Flurwegeausbau und durch sonstige bauliche Infrastruktur auch im Rahmen der Energiewende sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Anpassung an den Klimawandel in der Landnutzung birgt auch Potenziale zu einer Aufwertung der Landschaft und des Landschaftsbildes durch nicht-technische Maßnahmen (z. B. durch die Erhaltung von Feuchtflächen und Strukturanreicherung in der Landschaft (vgl. II.3.6). Grundlage hierfür bildet eine zu erstellende Landschaftsbildbewertung für das gesamte UNESCO-Biosphärenreservat Rhön.